

B E R I C H T
über die 2. öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Weitnau

Tag und Ort am 22.05.2014

Sitzungsort Sitzungszimmer Historisches Amtshaus in Weitnau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Sanierung des Widdumringes in Weitnau; Vergabebeschlüsse
 - a) Sanierung Widdumring Weitnau; Erläuterung des Bauvorhabens
 - b) Sanierung Widdumring Weitnau; Vergabebeschluss Straßenbau
 - c) Sanierung Widdumring Weitnau; Vergabebeschluss Wasserleitungen und Kanalsanierung
2. Bauhof Weitnau; Beratung über die Ersatzbeschaffung des Unimog's U1400
3. Bericht aus der Bürgerversammlung in Kleinweiler am 24.03.2014
4. Kreditwesen; Beschluss zur Umschuldung eines bestehenden Kredites
5. Feuerwehrwesen
 - a) Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme notwendiger Führerscheine
 - b) Beratung und Beschluss zur Entschädigung von Verdienstausfällen wegen des Besuches von Feuerwehrlehrgängen
6. Sportlerehrung Weitnau 2014
7. Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Die Niederschriften der 83. Gemeinderatssitzung und der 1. (konstituierenden) Sitzung werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben; hiergegen bestehen keine Einwendungen.

TOP 1 (öffentlich)

Sanierung des Widdumringes in Weitnau; Vergabebeschlüsse

a) Sanierung Widdumring Weitnau; Erläuterung des Bauvorhabens

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Abt vom Wasser- und Abwasserverband ‚Untere Argen‘, welcher die Baumaßnahme anhand von Lageplänen vorstellt.

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes wurde im 2013 beschlossen, dass der Widdumring komplett saniert werden soll. Es ist vorgesehen, die Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse an 12 Häusern komplett neu zu verlegen. Der Schmutzwasserkanal kann partiell durch Inlinersanierung saniert werden. Der Regenwasserkanal wurde befahren, hier sind kleine Reparaturen an den Hausanschlüssen notwendig. Die Hydranten sollen von 3 auf 2 verringert werden.

Das Allgäuer Überlandwerk wird im Zuge der Bauarbeiten die Freileitungen ebenfalls in den Boden verlegen. Gleichzeitig soll die Straßenbeleuchtung erneuert und auf LED umgestellt werden, so Abt.

Im Straßenbau sollen die vorhandenen Straßenbreiten und Straßenhöhen weitestgehend beibehalten werden, der vorhandene Gehweg wird in gleicher Breite wieder hergestellt, die Höhe wird sich jedoch auf ca. 3 cm verringern. Die Straßenentwässerung wird abschnittsweise verbessert, da hier die Privatgrundstücke teilweise belastet wurden. Die Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass partiell eine Bodenverbesserung (Bodenaustausch) notwendig ist, um die Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Bürgermeister Alexander Streicher weist darauf hin, dass die Anwohner im Rahmen einer Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Bauunternehmern informiert werden sollen.

Laut Herrn Abt wird während der Bauphase eine Notversorgung verlegt, um die Wasserversorgung der Eigentümer aufrecht zu erhalten. Dies erfolgt unter Mitwirkung der gemeindlichen Wasserversorgung.

GR Felder fragt an, weshalb das Ausschreibungsverfahren in zwei Lose aufgeteilt wurde. Er sieht hierin evtl. später einmal die Thematik, dass bei Haftungsfragen die Schuld zwischen den ausführenden Firmen geschoben werden kann. Herr Abt stellt dar, dass die VOB vorsieht, soweit das Verfahren in Fachlose unterteilt werden kann, dies auch vorzuziehen ist. Die Ausschreibung wurde zusammen in einem Inserat im Staatsanzeiger veröffentlicht, auch fanden die Submissionstermine nur 30 Minuten nacheinander statt, so dass sich eine Firma ohne weiteres auf beide Ausschreibungsverfahren hätte bewerben können.

GR Dr. Müller erkundigt sich, ob im Widdumring auch ein Fernwärmenetz vorgesehen ist, bzw. hierfür eventuell gleich Lehrrohre mit verlegt werden sollten. Der Vorsitzende verneint dies. Nach Anschluss der Firma Gabriel Chemie ist das Heizkraftwerk ausgelastet, eine Verlegung von Lehrrohren ist bei Fernwärmenetzen nicht möglich.

Die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke wird die meiste Zeit gegeben sein, nur die entsprechenden Bereiche, auf denen sich gerade der Wandergraben befindet, werden nicht zugänglich sein, so Herr Abt auf Anfrage. Der zuständige Polier wird hierüber jedoch die Anwohner informieren, sollte die Hauseinfahrt z. B. über Nacht aufgrund des Grabens nicht befahrbar sein.

GR Dr. Müller befürchtet, dass durch die Baumaßnahme Schäden an den Hauseinfriedungen und Einfahrten entstehen können und die Eigentümer dadurch finanziell belastet werden könnten. Gemäß dem Verursacherprinzip trägt der Bauherr, also in diesem Fall die Gemeinde, die Verantwortung hierfür und die dadurch entstehenden Kosten.

GR Mayer hebt nochmals die Entscheidung des Gemeinderates vor einigen Jahren hervor, in denen sich die Gemeinde gegen den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ausgesprochen hat und somit entlastend für die Eigentümer auswirkt.

GR Herbert Schmid fragt an, ob mit der Baumaßnahme auch Telekommunikationsleitungen zur Breitbandversorgung verlegt werden. Der Schriftführer erklärt, dass im Vorhinein Gespräche mit dem Bayerischen Breitbandzentrum und der Deutschen Telekom stattgefunden haben. Das Verlegen von Lehrrohren in nur einem Straßenzug verspricht keinen allzu großen Erfolg. Dies müsste, wenn, dann mit der Gesamtplanung für den Ortsbereich erfolgen.

GR Dr. Müller erkundigt sich nach der Zuverlässigkeit der LED-Straßenleuchten. Laut Bürgermeister Alexander Streicher haben andere Gemeinden mit dieser Technik mittlerweile gute Erfahrungen gemacht, die Einsparungen belaufen sich nochmals auf ca. 20 – 25 %, die Kosten amortisieren sich nach ca. 10 Jahren. Die Anzahl der Straßenleuchten werden gleich bleiben. Ein Versetzen einzelner Straßenleuchtkörper scheidet aus, da die Straßenverkehrsordnung die ausreichenden Ausleuchtungsabstände vorgibt und sich hieran nichts verändern wird.

GRin Müller-Gaßner erkundigt sich nach den Hygienemaßnahmen der neuen Wasserleitung. Herr Abt erklärt, dass Wasser als Nahrungsmittel hohen Auflagen erliegt. Die neue Leitung wird gespült, geprüft und geprobt. Die Probe wird an ein Labor versandt, das Ergebnis liegt nach ca. 3 Tagen vor, erst dann kann der Echtbetrieb erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Vorstellung des Bauprojektes beendet.

TOP 1 (öffentlich)**Sanierung des Widdumringes in Weitnau; Vergabebeschlüsse****b) Sanierung Widdumring Weitnau; Vergabebeschluss Straßenbau**

Bürgermeister Alexander Streicher und Herr Abt stellen den Sachverhalt dar.

Das Ingenieurbüro Daeges aus Wangen wurde im Januar 2014 mit den Planungs- und Ingenieurleistungen für den Straßenbau am Widdumring beauftragt. Das Büro Daeges hat für den Straßenbau die Ausschreibungsunterlagen der öffentlichen Ausschreibung ausgearbeitet und an 9 Firmen versandt. Zum Submissionstermin am 08.05.2014 sind 5 Angebote mit folgendem Ergebnis eingereicht worden:

Oberall Bau GmbH, Durach	260.575,73 € Brutto (hier konnte ein Nebenangebot als Pauschalierung gewertet werden)
Bieter 2	277.872,47 €
Bieter 3	284.863,57 €
Bieter 4	299.844,07 €
Bieter 5	382.938,50 €

Die Firma Oberall Bau GmbH ist als leistungsfähige Firma bekannt. Die Arbeiten des Straßenbaus sind nach den Wasserleitungsbau- und Kanalbauarbeiten von Mitte Juli 2014 bis September 2014 geplant.

Die Vergabesumme in Höhe von 260.575,73 € übersteigt die geplanten Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.6300.9505 um 10.575,73 €. Diese Summe kann über Mittel aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

GRin Müller-Gaßner fragt an, ob es sich beim Angebot der Firma Oberall Bau um einen Festpreis handelt. Herr Abt erläutert, dass die Offerte eine verbindliche Pauschale darstellt. Nur bei nichtberücksichtigten Maßnahmen kann es zu Mehrkosten kommen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten am Widdumring wird an die Firma Oberall Bau GmbH zum Preis von 260.575,73 € vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben sollen wie vorgeschlagen über Mittel der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 1 (öffentlich)**Sanierung des Widdumringes in Weitnau; Vergabebeschlüsse****c) Sanierung Widdumring Weitnau; Vergabebeschluss Straßenbau**

Der Wasser- und Abwasserverband ‚Untere Argen‘ hat für die Leistungen zum Wasserleitungsbau und zur Kanalsanierung die Ausschreibungsunterlagen der öffentlichen Ausschreibung ausgearbeitet und an 9 Firmen versandt. Zum Submissionstermin am 08.05.2014 sind 5 Angebote mit folgendem Ergebnis eingereicht worden:

Dobler GmbH, Lindenberg	114.660,03 € netto	136.445,44 € brutto
Bieter 2		139.394,84 €
Bieter 3		143.887,31 €
Bieter 4		167.758,05 €
Bieter 5		209.004,25 €

Die Firma Dobler GmbH & Co.KG ist als leistungsfähige Firma bekannt. Die Arbeiten des Wasserleitungsbaus und der Kanalsanierung sind ab dem 10.06.2014 bis Mitte Juli 2014 geplant.

Die Vergabesumme teilt sich wie folgt auf:

Wasserleitungsbau	101.199,95 € netto	120.427,94 € brutto
Kanalsanierung	13.460,07 €	16.017,48 €

Im Haushalt 2014 sind in der Haushaltsstelle 1.7000.9533 35.000 € für die partielle Kanalsanierung vorgesehen. Für den Wasserleitungsbau stehen in der HH-Stelle 1.8151.9502 60.000 € zur Verfügung. Somit entstehen für den Wasserleitungsbau überplanmäßige Ausgaben. Diese könne wie folgt ausgeglichen werden:

Wasserleitungsbau netto	101.199,95 €
Geplante Haushaltsmittel	- 60.000,00 €
Zwischensumme/Fehlbetrag:	41.199,95 €
Überschüssige Mittel aus HH-Stelle 1.7000.9533:	
Geplante Mittel:	35.000,00 €
<u>Ausgaben nach Angebot: - 16.017,48 €</u>	
Überschuss	18.982,52 € - 18.982,52 €
Zwischensumme/Fehlbetrag	22.217,43 €
Mittel aus Gewerbesteuermehrereinnahme	22.217,43 €

Beschluss:

Der Auftrag für den Wasserleitungsbau und die Kanalsanierung am Widdumring wird an die Firma Dobler aus Lindenberg zum Preis von 136.445,44 € vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen genehmigt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 2 (öffentlich)

Bauhof Weitnau; Beratung über die Ersatzbeschaffung des Unimog's U1400

Bürgermeister Alexander Streicher und der Vorsitzende erläutern den Gemeinderäten den Sachverhalt.

Der Bauhof des Marktes Weitnau besitzt derzeit drei Unimog'. Aus Altersgründen steht eine Ersatzbeschaffung des Unimog's U1400, Baujahr 1992, an.

Bisher ist ein Verrechnungssatz von 37,80 EUR für den Unimog 1400 angesetzt. Der Stundensatz für den Winterdienst beläuft sich aufgrund einer Mischkalkulation aller drei Unimog auf derzeit 105,97 EUR (56,27 EUR für Fahrzeuge und Anbaugeräte; 49,70 EUR Stundensatz Bediensteter). Es liegen mehrere Angebote für verschiedene Gerätschaften vor.

Fahrzeug	Angebotspreis (brutto)	Stundensatz Vorkalkulation
Mercedes Benz Unimog U423	189.096,95 EUR	60,70 EUR
Systrac	178.262,00 EUR	57,70 EUR
JCB Fastrac 2155 4WS	148.000,00 EUR	49,50 EUR
Mercedes Benz Unimog U423 (Leasing- fahrzeug)	189.096,95 EUR 2.179,00 EUR monatl. á 60 Monate	53,50 EUR

Im Rahmen der vorgesehenen Ersatzbeschaffung steht die Überlegung an, ob eine Beschaffung für den außer Dienst zu stellenden Unimog überhaupt getätigt werden soll. Die Ausnutzungsgrade laut Betriebsstundenzähler gliedern sich derzeit wie folgt:

U300	24,27 % Auslastung
U1400	18,38 % Auslastung
U1600	17,02 % Auslastung

Der Unimog U1600 wird während der Sommermonate kaum genutzt und kommt hauptsächlich im Winterdienst zum Einsatz. Deshalb wäre vorstellbar, die Sommerarbeiten (Zugfahrzeug für Kipper, Mulcharbeiten usw.) mit dem Unimog U1600 durchzuführen. Die Räumstrecke im Bereich Kleinweiler-Hofen, welche derzeit durch den Bauhof mit dem Unimog U1400 gefahren wird, müsste in dieser Konstellation an einen privaten Dritten vergeben werden. Effekt der Einsparung eines Unimog wäre sicherlich die Erhöhung der Ausnutzungsgrade und damit die Reduzierung der Verrechnungssätze pro Stunde.

Bisher helfen die Mitarbeiter in der Wasserversorgung dem Bauhof im Winterdienst aus, dies könnte durch die Fremdvergabe auf das allernötigste reduziert werden. Die freiwerdende Personalkapazität im Bauhof wird für sämtliche Urlaubs-, Zeitausgleich- und Krankheitsvertretungen im Winterdienst eingesetzt. Überlastungen in den Wintermonaten könnten damit reduziert werden, eine Verschiebung der Überstunden und Resturlaubstage bis weit in die Jahreshälften der Folgejahre könnten verhindert werden. Eigenes Bauhofpersonal ist während der Frühlings- und Sommermonate ausreichend verfügbar, so dass die Vergabe von Leistungen an Externe durch eigene Bedienstete aufgefangen und verringert werden könnte.

Der Stundensatz für den Winterdienst des Bauhofs würde sich in den verschiedenen Konstellationen wie folgt darstellen:

Keine Ersatzbeschaffung des U1400 und Vergabe der Tour: 109,29 EUR
Mit einer Verringerung des Satzes ist zu rechnen, da die Auslastung der bestehenden Fahrzeuge ansteigen wird.

Ersatzkauf mit JCB Fastrac 2155 4WS: 109,05 EUR
Zusätzlich nötig wäre der Kauf eines Salzsilos (Investition ca. 20.500 EUR)

Ersatzkauf mit Mercedes-Benz U423: 113,59 EUR

Vergleichbare Private Räumdienstleister stellen pro Stunde knapp 105,00 EUR in Rechnung.

GR Weber erkundigt sich nach den Abschreibungssätzen. Der Schriftführer erklärt, dass die Abschreibung auf einer Leistungsabschreibung beruht und sich diese am Ausnutzungsgrad der Fahrzeuge bemisst.

GR Felder spricht sich gegen diese Maßnahme aus, er sieht hier die hohe Qualität des gemeindlichen Räumdienstes als entscheidendes Kriterium. Es soll eher darüber nachgedacht werden, die Große Schneefräse auszumustern und diese Arbeiten an einen externen Dienstleister zu vergeben.

GR Dr. Müller sieht eine Ersatzbeschaffung eines JCB eher skeptisch, da er hier zu hohe Folgekosten erwartet. Zudem empfiehlt er, sich nach einem guten Gebrauchtfahrzeug umzusehen. Bei einem Neufahrzeug am Beispiel des JCB ist für die Gemeinde die fünfjährige Gewährleistung wesentlich von Vorteil, was bei Gebrauchtfahrzeugen nicht der Fall ist, so der Schriftführer.

Den Gemeinderat interessiert die Anzahl der Überstunden nach den Wintermonaten, diese sollte durch die Verwaltung ermittelt und dem Gremium vorgelegt werden.

Einige Gemeinderäte sehen die geringe Auslastung der Fahrzeuge eher kritisch an und stehen weiteren Überlegungen positiv gegenüber.

Nach der Diskussion im Gemeinderat wird das Wort an den Bauhofleiter Josef Klöpf und den infrage kommenden privaten Räumdienstleister Thomas Hauser erteilt.

Bauhofleiter Klöpf nimmt zu Fachfragen bezüglich der Gerätschaften Stellung. Die Gemeinde Missen-Wilhams setzt einen JCB Fastrac bereits seit drei Jahren erfolgreich ein. An der vorgesehenen Konstellation sieht er zeitliche Bedenken, da die Gesamtrunde für einen Räumdienstleister zu groß sei und daher Teilbereiche erst eventuell in den Vormittagsstunden geräumt werden können.

Herr Hauser teilt mit, dass er ursprünglich von einer kleineren Runde ausgegangen ist und nun noch Strecken, welche vom Radlader geräumt werden, von ihm gestreut werden müssten. Angesichts dessen sieht auch er aufgrund der Größe der Runde zeitliche Probleme.

Aus der Diskussion heraus ergibt sich, dass Herr Hauser nochmals mit den veränderten Konstellationen kontaktiert werden sollte und eventuell geprüft werden soll, ob sich nicht noch ein externer Anbieter finden lässt und die Runde geteilt werden könnte.

Beschluss:

Die externe Vergabe der Winterdienststrunde soll **nicht** weiter durch die Verwaltung geprüft werden, sondern die Planungen in Richtung Ersatzbeschaffung des Unimog 1400 geführt werden.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

TOP 3 (öffentlich)

Bericht aus der Bürgerversammlung in Kleinweiler am 24.03.2014

Am 24.03.2014 fand im Schützenstüble in der Dorfhalle Kleinweiler die erste der beiden diesjährigen Bürgerversammlungen statt. Über die im Rahmen der Bürgerversammlung geäußerten Wortbeiträge hat der Marktgemeinderat innerhalb von 3 Monaten zu beraten, sofern nicht schon in der Bürgerversammlung die Anfragen durch den Ersten Bürgermeister abschließend beantwortet werden konnten.

Dem Gremium wurde mit der Einladung die Niederschrift der Bürgerversammlung vom 24.03.2014 als Arbeitsgrundlage für die heutige Sitzung übergeben.

Einer der Hauptpunkte der Bürgerversammlung war die Überlegung zur Schließung der Nebenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau in Kleinweiler.

Im Eingliederungsvertrag der Gemeinde Wengen in den Markt Weitnau aus dem Jahre 1971 ist unter Punkt 6 geregelt, dass „in der Gemeinde Wengen bis auf Widerruf eine Außenstelle der Verwaltung errichtet wird, die mit mindestens einer Person besetzt ist. Der Widerruf hat zu erfolgen, wenn das weitere Betreiben dieser Außenstelle nachweislich unwirtschaftlich ist oder ein Bedürfnis in der Bevölkerung nicht mehr bestehen sollte.“

Die Nebenstelle des Rathauses im Kindergartengebäude in Kleinweiler kann immer weniger Bürgerservice bieten. Das gesamte Ausweiswesen (Antragstellung und Aushändigung von Kinderreisepässen, Reisepässen und Bundespersonal ausweisen) kann dort i.d.R. nicht mehr bearbeitet werden, da die technische Ausstattung z.B. für den Fingerabdruck fehlt. Rentenanträge können nur noch online ausgefüllt werden. Es stellt sich die Frage, ob eine Aufrechterhaltung weiter Sinn macht. Die Tendenz, dass ohne PC und Datenverbindung nach Weitnau eine sinnvolle Bearbeitung von Bürgeranliegen nicht möglich ist, verstärkt sich noch in der Zukunft. Häufig sind Bürger enttäuscht, wenn sie vor Ort feststellen müssen, dass ihr Anliegen nicht in der Nebenstelle bearbeitet werden kann. Eine komplette Anbindung mit EDV an das Rathaus ist mit enormen Kosten und Aufwand verbunden und müsste von der VG-Versammlung beschlossen werden.

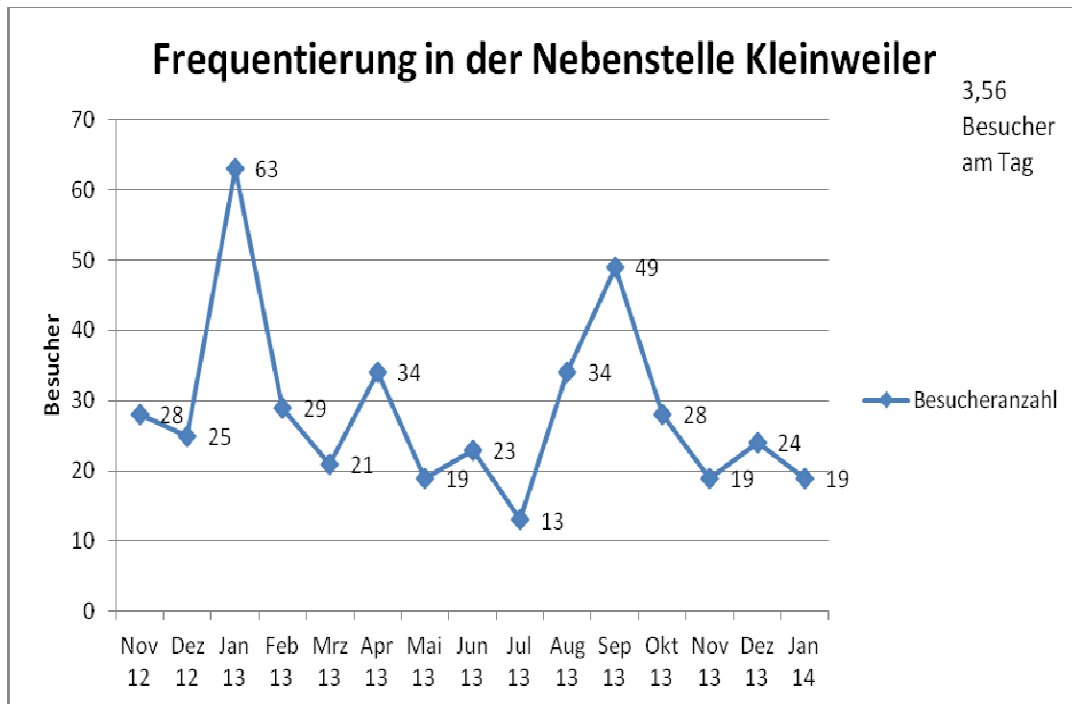
Diese Kosten stellen sich wie folgt dar

1. Einmalige Kosten ca. 5.000 EUR
2. Monatliche Kosten ca. 500 EUR, Kosten pro Jahr: 6.000 EUR, variiert nach Arbeitsaufwand.

Die Nebenstelle wird nicht gereinigt, H. Bader nimmt manchmal seinen privaten Staubsauger zum Aussaugen und kehrt den Vorplatz. Der Arbeitsplatz entspricht nicht den Regeln der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes.

Das Rathaus bietet mittlerweile einen umfassenden Online-Service, der gerade von der jüngeren Generation wahrgenommen wird. Hier wird der klassische Gang zum Amt häufig gänzlich überflüssig. Für alle Berufstätigen wird immer ein Weg gesucht, auch außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten einen Termin im Rathaus zu finden. Dies erfolgt auch an den Wochenenden, spät abends oder um 07.00 Uhr morgens. Für Behinderte oder ältere Menschen werden Hausbesuche angeboten. Aus Sicht der Verwaltung wird zusammengefasst alles getan, um der Bürgerschaft bei Behördengängen behilflich zu sein.

Die Frequentierung der Nebenstelle ist im nachstehenden Diagramm dargestellt.



Im Durchschnitt kommen 3,56 Besucher am Tag in die Nebenstelle. Ein hohes Aufkommen war im Januar 2013 wegen des Volksbegehrens zu den Studiengebühren und im August und September 2013 wegen der Bundes- und Landtagswahlen festzustellen. Die Nebenstelle wird von Herrn Bader betreut und hat am Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die anwesenden Bürger äußerten sich in der Bürgerversammlung gegen die Schließung der Nebenstelle. Vorerst soll daher die Schließung nicht weiter verfolgt werden. Einmal im Monat wird nun die Reinigungskraft der Kindertagesstätte den Innenbereich reinigen, so der Vorsitzende.

Zu allgemeinen Themen meldeten sich im Rahmen der Bürgerversammlung am 24.03.2014 folgende Bürger/innen zu Wort:

Von **Herrn Zanker** wurde über parkende Autos im Ortsbereich und auf Kreisstraßen verwiesen, und er erkundigte sich nach der Rechtslage, die der Erste Bürgermeister abschließend erklären konnte. Des Weiteren wurde es von Herrn Zanker als sinnvoll erachtet, am Argenring ein Sackgassenschild anzubringen. Von Seiten der Verwaltung wird die Aufstellung des Schildes veranlasst. Weiterhin erfolgte von Herrn Zanker ein Hinweis auf abgemeldete und abgestellte Autos im Bereich des Vogteiweges. Es war zu prüfen, auf welchen Flächen die Autos abgestellt sind. Die Autos stehen auf öffentlichem Grund. Das grundsätzliche Thema parkender Autos im Pfründeweg wird in der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt besprochen. Abgemeldete Autos werden ordnungsrechtlich von der Verwaltung behandelt mit dem Ziel, diese zu beseitigen. Herr Zanker gab außerdem zu bedenken, dass während der B 12-Sanierung der Verkehr auf der Staatsstraße innerorts deutlich zunehmen wird und auch entsprechend schnell gefahren wird. Herr Bürgermeister Streicher sagte zu, das Geschwindigkeitsmessgerät während der Bauphase in Kleinweiler in diesem Bereich aufzustellen.

Gemeinderat Kresser hat auf den kahlgeschlagenen Platz hinter der Lärmschutzwand der B 12 westlich vom Pfründeweg verwiesen und vorgeschlagen, die nunmehr freie Fläche für Parkplätze bzw. für Schneeablagerungen zu nutzen. Mit Schreiben vom 01.04.2014 hat die Gemeinde das Staatliche Bauamt um Stel-

lungnahme gebeten. Nach Auskunft des Straßenbauamtes hat hier ein Bürger bereits sein Kaufinteresse angemeldet, die Gemeinde wird jedoch versuchen, trotz allem einen Teil der Fläche zu erwerben. Die weitere Anfrage von Gemeinderat Kresser bezüglich der Anfrage einer Bürgerin im Vogteiweg zur Ausweisung eines Behindertenparkplatzes konnte im Rahmen der Versammlung von Herrn Bürgermeister Streicher abschließend beantwortet werden. Des Weiteren sind aus Sicht von Gemeinderat Kresser zur Verkehrssicherheit neben der Tiefgaragenausfahrt ‚Im Greit‘ Halteverbotsschilder anzubringen. Das Thema wird in der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt besprochen. Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat mitgeteilt. Außerdem stellte er fest, dass die Hackschnitzel im Bereich des Kinderspielplatzes sehr grob seien und entsprechende Beschwerden vorgebracht worden sind. Der Vorsitzende sagte eine Prüfung durch das Bauamt und den Bauhof zu. Dem Bauausschuss wurden am 15.05.2014 zwei verschiedene Proben vorgelegt und es wurde darüber beraten.

Frau Heckelsmüller stellte auf der nur für Anlieger freigegebenen Ortsstraße zwischen Tankstelle Hofen und Sportplatz Klausenmühle deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen fest, die die Anlieger sowie die Fußgänger und Radfahrer gefährden. Sie bittet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren und hält auch bauliche Maßnahmen wie Schwellen für sinnvoll. Bürgermeister Streicher verwies in der Versammlung auf eine bereits stattgefundene Geschwindigkeitsmessung, die keine Auffälligkeiten ergeben hatte. Dennoch wurde zugesagt, in Kürze eine weitere Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Die Messergebnisse werden dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Zu diesem Punkt der Bürgerversammlung schlägt GR Dr. Müller vor, in entsprechenden Bereichen Spielstraßen zu generieren. Der Vorsitzende erläutert, dass dafür hohe Anforderungen vorliegen müssen. Im Nachhinein eine Spielstraße zu erwirken, ist mit hohem Aufwand verbunden. Hierzu müssten bauliche Veränderungen getätigt werden.

Herr Dinser hält es für erforderlich, dass die Gemeinde bei Neubauvorhaben darauf achtet, dass die erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt werden. Herr Bürgermeister Streicher verwies in der Versammlung darauf, dass dies wohl bereits von der Gemeinde im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eingefordert und in neuen Bebauungsplänen entsprechend festgesetzt wird. Damit wird der Sachverhalt wie bereits vorgetragen von Seiten der Gemeinde berücksichtigt. Weitere Überlegungen sind nicht zu veranlassen.

Von **Herrn Möslang** wurde festgestellt, dass die Sicht bei der Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet ‚Zur Eisenschmiede‘ bei der Tankstelle in Hofen in Blickrichtung Weitnau unübersichtlich sei und der bestehende Erdwall ggf. im Zuge der B 12-Sanierung zurückgebaut werden könnte. Mit Schreiben vom 01.04.2014 hat die Gemeinde das Staatliche Bauamt um Stellungnahme gebeten. Das Staatliche Bauamt wird hier im Rahmen des Möglichen im Zuge der B12-Sanierung Abhilfe schaffen. Somit ist auch diese Anfrage abschließend behandelt worden.

Herr Schwarz berichtete über problematische Situationen morgens beim Überqueren der Straße im Bereich Glasl/Nellenbruck von Kindern. Hierzu stellte Herr Bürgermeister Streicher in der Versammlung fest, dass von den Fachbehörden ein Zebrastreifen in diesem Bereich abgelehnt worden sei. Der Bauausschuss hat den Übergang auf Höhe Glaskunst Wolf empfohlen. Das Thema eines zusätzlichen Übergangs oder einer zusätzlichen Schulbushaltestelle wird nochmals in der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt besprochen. In diesem Zusammenhang wurde mit der Schulleitung und der Elternvertretung über dieses Thema gesprochen. Dabei kam der

Vorschlag, in diesem Bereich Schülerlotsen einzusetzen. Da von Seiten der Schule hierzu keine Möglichkeiten bestehen, hat sich Herr Fugel angeboten, mit Herrn Glasl zu sprechen, ob von dessen Seite ein Beitrag zur Sicherheit der Schüler möglich ist, eine Antwort hierzu steht noch aus.

Herr Wörle stellt fest, dass die Dachplatten des Daches der Dorfhalle kaputt seien und bat den Bauhof um entsprechende Überprüfung. Die Reparatur wurde bereits durch den Bauhof durchgeführt.

Der Vorsitzende erklärt, dass über noch nicht abgehandelte Themen die jeweiligen Wortführer entsprechend informiert werden.

Beschluss:

Vom Gremium wird festgestellt, dass die in der Bürgerversammlung angesprochenen Sachverhalte zum Teil bereits abgearbeitet sind oder im Rahmen der laufenden Verwaltung bzw. durch entsprechende Beschlüsse im Bauausschuss oder im Marktgemeinderat wie vorgeschlagen zeitnah abgearbeitet werden. Die Bevölkerung wird über noch nicht erledigte Sachverhalte entsprechend informiert

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 4 (öffentlich)

Kreditwesen; Beschluss zur Umschuldung eines bestehenden Kredites

Der Markt Weitnau finanzierte 1994 Ausgaben des allgemeinen Haushaltes über ein Darlehen. Das Darlehen 233/1055424 wurde in ursprünglicher Höhe von 1.000.000,00 DM (511.291,88 €) aufgenommen.

Seit 01.06.2004 beträgt der Zinssatz für dieses Darlehen 4,20 % (Annuitätendarlehen) mit anfänglicher 2 %iger Tilgung. Das Darlehen wurde damals über die Bayerische Landesbank (jetzt BayernLabo) aufgenommen.

Der Marktgemeinderat Weitnau hat nun über die Neuanpassung der Zinskonditionen zu beraten und zu beschließen, da das Darlehen zum 30.05.2014 zur Zinsanpassung kommt. Die Restschuld liegt zu diesem Zeitpunkt bei 278.983,98 €.

Vom Schriftführer werden die eingegangenen Angebote vorgestellt. Die DGHYP gibt derzeit beim Markt Weitnau keine neuen Kredite aus, da hier das maximale Volumen der ausgeschütteten Kreditbeträge erreicht ist. Die Sparkasse Allgäu bietet Ihre Konditionen über die BayernLabo an. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Kreditinstitut	auszahlender Betrag	Zinsbindung 2 Jahre	Zinsbindung 5 Jahre	Laufzeitende
LayernLabo	Komplettbetrag	0,9	1,00	1,39
BayernLabo	230.000,00 €	0,9	1,00	1,39
Raiffeisbank				
Kempten	230.000,00 €	1,27	1,37	1,68
Sparkasse Kempten	230.000,00 €	Angebot über BayernLabo		
DGHyp	230.000,00 €	-	-	-

Die Finanzplanung im Haushalt des Marktes Weitnau sieht im Jahr 2016 eine Sondertilgung in Höhe von 263.900,00 € vor.

Da im Jahr 2016 sonst kein weiterer Kredit zur Zinsanpassung gelangt, sollten die Konditionen so gewählt werden, dass eine erneute Zinsanpassung in 2016 erfolgt (zweijährige Zinsbindung mit Fälligkeit am 30.05.2016).

Um jedoch die Finanzplanung einhalten zu können und weiter am Schuldenabbau der Gemeinde zu arbeiten, sollte die zweijährige Zinsbindung favorisiert werden, der Gemeinderat würde sich damit zum Ziel setzen den im Jahr 2016 anstehenden Restbetrag des Kredites abzulösen und die Haushaltsmittel bereitzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung eine Sondertilgung vorzunehmen. Der Kredit soll nunmehr mit nur 230.000 EUR aufgenommen werden und der Differenzbetrag als Sondertilgung zurückgezahlt werden. Die Mehreinnahmen sind zum derzeitigen Moment im Verwaltungshaushalt realisierbar (Einsparungen und Minderausgaben).

Somit müsste die Zinsanpassung bzw. Kreditumschuldung nur für einen Betrag von 230.000,00 € erfolgen, die Sondertilgung in der Finanzplanung für 2016 würde sich entsprechend verringern, so der Schriftführer abschließend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau stimmt der Kreditumschuldung in Höhe von 230.000,00 € zu. Der Betrag wird bei der BayernLabo mit einem Zinssatz von 0,9 % aufgenommen für die Zinslaufzeit von 2 Jahren aufgenommen. Der Annuitätenbetrag beläuft sich auf 7.900,00 € im Vierteljahr.

Der Sondertilgung über den Restbetrag von Differenzbetrag wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 (öffentlich) **Feuerwehrwesen**

a) Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme notwendiger Führerscheine

Um auch in Zukunft sicher zu stellen, dass die Feuerwehren der Gemeinde Weitnau ausreichend erfahrene Maschinisten zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung haben, beteiligt sich der Markt Weitnau an den Kosten zum Erwerb der notwendigen Führerscheine.

Seit November 2007 gilt im Gemeindegebiet folgende Regelung:

Auszug aus der Sitzung der Finanzausschusses Weitnau vom 12.11.2007:

...

Das Gremium ist der Auffassung, dass evtl. Anträge der Feuerwehr unter folgenden Voraussetzungen bewilligt werden müssen.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende Regelungen:

Es werden 60 % der angefallenen Kosten übernommen, jedoch maximal

- für den Führerschein der Klasse C1:	600,00 €
- für den Führerschein der Klasse C1E:	900,00 €

- für den Führerschein der Klasse C: 1.200,00 €
- für den Führerschein der Klasse CE: 1.800,00 €

Es werden ebenfalls die Kosten für die Gesundheitsprüfungen vom Markt Weitnau übernommen, wenn der Führerschein nicht überwiegend für berufliche Zwecke benötigt wird.

Die Übernahme der Kosten wird jedoch nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Bestätigung durch den Kommandanten für die Notwendigkeit des Führerscheines bei der Wehr (möglichst auf doppelte Besetzung beschränken)
- Verpflichtung über die Verfügbarkeit für den Feuerwehrdienst als Fahrzeugmaschinist für die nächsten 10 Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind je Jahr 1/10 des Zuschusses an den Markt Weitnau zu erstatten.

Beschluss: einstimmig

...

Ab September 2014 gelten neue Regelungen hinsichtlich des Führens eines Führerscheines für Berufskraftfahrer. Nachdem Berufsfahrerqualifikationsgesetz sind hierfür 140 Stunden zu jeweils 60 Minuten zu absolvieren und eine Prüfung abzulegen.

Diese Regelung wie bei Berufskraftfahrern ist bei den Feuerwehr-Maschinisten nicht notwendig. Im Gegenzug reicht der Führerschein C oder C1 für Berufskraftfahrer nicht aus.

Die damalige Deckelung der Beträge auf 60 % und die maximale Höhe der Übernahme ist somit zu überdenken, weshalb Herr Xaver Rist, Kommandant der Feuerwehr Weitnau, einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Des Weiteren ist es nach Auffassung des Kreisbrandrates Seger nicht notwendig, die Kosten für den Anhänger zu übernehmen (CE).

Die Notwendigkeit der Führerscheine C1 und C1E wurden für das Feuerwehrwesen aufgehoben. Es ist nur noch ein Führerschein für die Klassen C und CE notwendig.

Nach Rückfrage bei einer Fahrschule entstehen ca. folgende Kosten:

- für den Führerschein der Klasse C: ca. 1.700,00 €
- für den Führerschein der Klasse C + CE: ca. 2.300,00 €

Bürgermeister Alexander Streicher berichtet, dass im Landkreis alle möglichen Konstellationen vorhanden sind. Von Gemeinden, die keinen Zuschuss zum Führerschein zahlen, bis zu Gemeinden, die die Kosten voll übernehmen.

GR Baldauf, ehemaliger Kommandant der Feuerwehr Hellengerst, empfiehlt, die Kosten zu 100 % zu übernehmen, da der Führerschein CE nicht notwendig ist, diesen jedoch nicht zu bezuschussen.

GRin Müller-Gaßner regt an, sich mit anderen Orten zusammen zu schließen, um eine entsprechende Anzahl an Fahrschülern zu erreichen, somit könnten bessere Konditionen bei den Fahrschulen bewirkt werden. Kommandant Rist sagt hierzu, dass die Feuerwehr vorab Angebote eingeholt hat und der günstigste Anbieter berücksichtigt wird.

Kommandant Rist erklärt, dass derzeit die Versorgung mit Führerscheinen noch in Ordnung ist, jedoch die meisten Maschinisten sich im Alter von über 40 Jahren bewegen und daher über die nächsten Jahre hinweg wohl weniger werden. Im Moment befindet sich ein Kamerad beim Erwerb des Führerscheins. Als Mindestmaß sieht er mindestens 9 Maschinisten mit entsprechendem Führerschein. In seinem Antrag zur Kostenerstattung nahm er bewusst den CE Führerschein mit auf. Es finden sich immer weniger Feuerwehrangehörige, die bereit sind, den

Führerschein zu machen, da dieser mit hohem Zeitaufwand und weiteren Kosten verbunden ist. Als Entschädigung und Ansporn für die Feuerwehrangehörigen würde er die Übernahme des CE Führerscheins empfehlen.

Das Gremium diskutiert über eine entsprechend gerechte Entscheidung für die zusätzlich entstehenden Aufwendungen. Es sollte auf jeden Fall eine einheitliche Handhabung bevorzugt werden.

Die Mehrheit der Räte ist der Meinung, dem jeweiligen Feuerwehrangehörigen 2.000 EUR zu erstatten. Somit kann dieser die Fahrschule frei wählen, und der Differenzbetrag zwischen den entstanden Fahrschulskosten und dem Deckelungsbetrag verbleibt als Entschädigung beim Feuerwehrangehörigen.

Die Befürchtung, dass nun sehr viele Feuerwehrangehörige den Führerschein machen wollen und somit hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten, kann der anwesende Kommandant zurückweisen. Die Entscheidung, ob ein zusätzlicher Maschinist benötigt wird, liegt beim Kommandanten. Dieser wählt bei Bedarf entsprechend aus. Laut Schriftführer gab es in den letzten 3 Jahren zwei Anträge der Kommandanten für Kostenübernahmen.

Um entsprechend planen zu können, haben die Kommandanten der Feuerwehren die Anträge zu Jahresbeginn zu stellen, damit die Beträge mit in den Haushalt aufgenommen werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau beschließt, für Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Weitnau folgende Kosten zu übernehmen:

Für den Führerschein der Klasse C werden pauschal 1.700,00 EUR übernommen. Zusätzlich erhält der jeweilige Feuerwehrdienstleistende 300,00 EUR als Aufwandsentschädigung.

Es werden ebenfalls die Kosten für die Gesundheitsprüfungen vom Markt Weitnau übernommen, wenn der Führerschein nicht überwiegend für berufliche Zwecke benötigt wird.

Die Übernahme der Kosten wird jedoch nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- **Bestätigung durch den Kommandanten für die Notwendigkeit des Führerscheines bei der Wehr**
- **Verpflichtung über die Verfügbarkeit für den Feuerwehrdienst als Fahrzeugmaschinist für die nächsten 10 Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind je Jahr 1/10 des Zuschusses an den Markt Weitnau zu erstatten.**

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 (öffentlich) Feuerwehrwesen

b) Beratung und Beschluss zur Entschädigung von Verdienstauffällen wegen des Besuchs von Feuerwehrlehrgängen

Seit 01.01.2002 entschädigt der Markt Weitnau die Verdienstauffälle durch Besuche von Feuerwehrlehrgängen mit einem Betrag von 60,00 € je Tag (in den Jahren 1992 – 2002 100,00 DM).

Sinn und Zweck der Regelung ist, dass der Betrieb keine aufwändige Berechnung hinsichtlich des Verdienstauffalles ermitteln muss und diese dem Markt Weitnau in Rechnung stellt. Der Feuerwehrdienstleistende nimmt an diesen Tagen Urlaub bzw. Überstundenfrei und erhält vom Markt Weitnau die Entschädigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Regelung in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat, so dass seitens der Verwaltung von dieser Regelung grundsätzlich nicht abgewichen werden sollte. Die Verwaltung schlägt aber vor, den seit 2002 unveränderten Satz der allgemeinen Lohnentwicklung anzupassen und ab 01.07.2014 neu festzusetzen.

Die angebotenen Kurse werden nicht nur an Wochentagen durchgeführt, zum Teil ist es auch möglich an Wochenenden diese zu besuchen. Seit 2005 wird die Entschädigung auch bei am Wochenende besuchten Lehrgängen ausbezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt hier eine Anhebung der Entschädigung auf 90,00 €.

GRin Müller-Gaßner fragt an, ob nicht die Entschädigung über den tatsächlichen Verdienstauffall ausgeführt werden soll. GR Baldauf erklärt, dass es eine Unterscheidung zwischen den Einsätzen und Lehrgängen gibt. Bei Einsätzen kann der Verdienstauffall durch den Arbeitgeber von der Gemeinde verlangt werden. Bei den Lehrgängen hat sich jedoch die erläuterte Vorgehensweise bewährt.

Kommandant Xaver Rist empfiehlt ebenfalls die Beibehaltung dieser Regelung, da gerade für Landwirte es schwierig ist, einen entsprechenden Lohnnachweis zu erbringen.

Die Mittel werden aus dem Ausbildungsbudget entnommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weitnau beschließt, den Entschädigungssatz für Verdienstauffälle beim Besuch von Feuerwehrlehrgängen auf 90,00 € je Tag festzusetzen. Die Festsetzung gilt für Lehrgänge ab 01.07.2014.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6 (öffentlich) Sportlerehrung Weitnau 2014

Die letzte Sportlerehrung fand am 06.05.2011 um 19:30 Uhr im Adlersaal in Weitnau statt. Auch in diesem Frühsommer ist diese Veranstaltung vorgesehen,

und es wurden alle Sportvereine gebeten, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Zudem erging ein öffentlicher Aufruf im Amtsblatt.

2011 wurde die Auswahl der zu ehrenden Sportler durch die drei Bürgermeister, durch den vom Gemeinderat bestimmten Sportbeauftragten (H. Kulmus) und durch die Mitglieder des Finanzausschusses (FA) durchgeführt. Der ehemalige Sport- und Kulturausschuss ging im Jahre 2008 im FA auf, weshalb dies nun das zuständige Gremium ist.

Da die nächste FA-Sitzung erst im Oktober dieses Jahres vorgesehen ist, müsste eine Sondersitzung einberufen werden. Die Termine für diese FA-Sitzung sowie die Sportlerehrung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bürgermeister Alexander Streicher fragt die betreffenden Personen, ob Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Von deren Seite gibt es keine Widersprüche weshalb mit der Beschlussfassung fortgefahren wird.

Beschluss:

Die Auswahl für die Sportlerehrung 2014 wird vom FA, dem Sportbeauftragten und den drei Bürgermeistern durchgeführt. Diese Entscheidung gilt auch für alle kommenden Sportlerehrungen, soweit kein anderslautender Gemeinderatsbeschluss folgt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen

a) Gasthof Adler – Erneuerung der Brandmeldezentrale; Information zu überplanmäßigen Ausgaben

Die Brandmeldezentrale muss aus Altersgründen ausgetauscht werden, da keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Verwaltung hat bei der Firma Teledat aus Kempten hierfür im Herbst 2013 ein Angebot eingeholt und die Gelder in den Haushalt 2014 eingestellt. Bei der Abstimmung mit der Feuerwehr Weitnau vor Bestellung der Anlage wurde es von Seiten der Feuerwehr Weitnau als sinnvoll angesehen, dass zusätzlich zum Feuerwehrbedienfeld auch ein Feuerwehranzeigetableau mit installiert wird.

Das genormte Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) dient der einheitlichen Anzeige von Betriebszuständen der BMA. Im FAT werden neben den ausgelösten Meldern zusätzlich individuelle Meldungstexte angezeigt, um den Einsatzkräften der Feuerwehr den Brandort eindeutig und präzise zu beschreiben.

Gleichzeitig sollte der Feuerwehrschlüsselschrank im Außenbereich auf die einheitliche Schließung „Oberallgäu“ umgebaut werden. Dazu ist es notwendig, die Innentüre auszuwechseln um ein Halbzylinderschloss einsetzen zu können. Die erforderlichen Schließzylinder können von der Feuerwehr Weitnau zur Verfügung gestellt werden.

Für die oben beschriebenen Leistungen entstehen folgende Kosten:

Brandmeldezentrale inkl. Zusatzgehäuse und Akkus	2.184,15 €
Feuerwehrbedienfeld	233,80 €

Feuerwehranzeigetableau inkl. Platine	1.157,10 €
Einbau und Fahrtkosten	532,40 €
Umbau Innentüre inkl. Einbau und Fahrtkosten	<u>206,80 €</u>
 Netto:	 4.314,60 €
19 % MwSt:	<u>819,77 €</u>
Brutto:	5.134,37 €

Im Haushalt 2014 sind in der Haushaltsstelle 0.7902.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen 3.000 € für den Austausch vorgesehen. Bei der oben beschriebenen Ausführung liegen die Kosten somit 2.134,37 € über dem Haushaltsansatz. Dies stellt überplanmäßige Ausgaben dar, welche dem Gremium zur Kenntnis genannt werden.

GR Weber erkundigt sich nach den laufenden Kosten für die Brandmeldeanlage, sowie der Ausschreibung. Es wurde nur ein Angebot bei der bestehenden Firma eingeholt, die Wartungskosten werden in der nächsten Sitzung nachgereicht. Er bittet darum, bei solchen Beschaffungen zukünftig auch über die Wartungs- und Folgekosten zu informieren.

Das Gremium nimmt von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis.

TOP 7 (öffentlich) **Bekanntgaben und Anfragen**

b) Gasthof Adler – Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine, außerplanmäßige Ausgaben

Bei der letzten Überprüfung der Geschirrspülmaschine konnte die Reparatur nur noch provisorisch durchgeführt werden. Eine dauerhafte Reparatur der stark verschlissenen Maschine (Bj. 2000) ist mit hohen Kosten verbunden. Für die Anschaffung einer neuen Maschine wurden 3 Angebote eingeholt. Es handelt sich hierbei um Spezialspülmaschinen, die für eine Großküche geeignet sind. Die angebotenen Maschinen sind sowohl für Geschirr als auch für Töpfe geeignet.

Fa. Lochbrunner	brutto: 8.627,50 Euro incl. Montage
Bieter Nr. 2	brutto: 9.716,00 Euro o. Montage
Bieter Nr. 3	brutto: 9.758,00 Euro incl. Montage

Diese Kosten sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen und führen zu überplanmäßigen Ausgaben.

Kostenaufteilung Haushaltsstelle Nettokosten 1.7902.9350.
MWST 0.7902.6412.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde der Auftrag von der Verwaltung an die Firma Elektro Lochbrunner zum Preis von 8.627,50 Euro vergeben.

Das Gremium nimmt von der dringlichen vorzeitigen Beschaffung und den außerplanmäßigen Kosten Kenntnis.

TOP 7 (öffentlich) **Bekanntgaben und Anfragen**

c) Termine; außerplanmäßige Gemeinderatssitzung

Zur Änderung des Bebauungsplanes "Wengen West" ist eine Sondersitzung vorgesehen. Diese soll am 05.06.2014 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Historischen Amtshauses stattfinden.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 7 (öffentlich) **Bekanntgaben und Anfragen**

d) Beleuchtung der Kirche Rechtis

Pfarrer Dr. Funk hat vorgeschlagen, die Rechtiser Kirche nachts anzustrahlen, da diese besonders exponiert liegt und ein schönes Bild abgeben würde. Technisch ist dies nur machbar, wenn dies über die gemeindliche Straßenbeleuchtung erfolgt. Die Herstellungskosten würde die Kirche übernehmen, die Stromkosten könnte die Gemeinde tragen oder ggf. einen Pauschalbetrag in Rechnung stellen. Der Marktgemeinderat Weitnau stimmte grundsätzlich der Beleuchtung der Kirche in Rechtis zu. Über die Finanzierung und die technische Ausführung sollte aber nochmals gesondert beraten werden. Mittlerweile ist das Thema mit dem Elektriker abgestimmt. Es ist vorgesehen, einen 70 Watt Strahler zu verwenden. Die Kosten lägen damit vermutlich bei unter 20 € p.a., eine Weiterverrechnung wäre damit völlig unverhältnismäßig.

(70 Watt = 0,07 kw * 0,17 € * 4 Stunden * 365 Tage)

Die Rechtiser Einwohner befürworten die Beleuchtung der Kirche, so dass sich hierdurch niemand gestört fühlen würde.

GR Mayer ist der Meinung, dass eine Beleuchtung bis 23:00 Uhr ausreichend ist.

Das Gremium ist skeptisch, ob ein 70-Watt-Strahler ausreichend für die Beleuchtung der Kirche ist. Bei unzureichender Qualität könnte ein größerer Strahler ohne Wissen der Gemeinde installiert werden und damit höhere Kosten verursachen.

Der Vorsitzende wird nochmals mit Pfarrer Dr. Funk darüber reden. In dieser Konstellation stimmt das Gremium dem Vorhaben jedoch zu.

TOP 7 (öffentlich) **Bekanntgaben und Anfragen**

e) Kindertagesstätte Kleinweiler; Beschaffung einer Spülmaschine, Information über außerplanmäßige Ausgaben

In der Kindertagesstätte Kleinweiler ist die Spülmaschine defekt. Mittel für eine Beschaffung sind nicht eingeplant. Bei der Ersatzbeschaffung in Höhe von ca. 600 EUR handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die dem Gremium zur Kenntnis mitgeteilt werden.

TOP 7 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen

f) Straßenunterhalt; Beschädigung Gemeindeverbindungsstraße Eisenbolz Hellengerst

GR Herbert Schmid berichtet über Wasseraustritt auf der Gemeindeverbindungsstraße Eisenbolz – Hellengerst. Der Bauausschuss wird sich diesen bei einem Ortstermin anschauen.

TOP 7 (öffentlich)
Bekanntgaben und Anfragen

g) PV-Anlage Seltmans; Anbringung von Werbebannern

GR Kresser berichtet, dass verschiedene Firmen Werbebanner an der Umzäunung der PV-Anlage im Gewerbegebiet Seltmans angebracht haben. Ursprünglich ging er davon aus, dass nur der Betreiber Werbung anbringen darf. In diesem Gewerbegebiet gibt es jedoch bezüglich der Anbringung von Werbemitteln an der Umzäunung keine Beschränkungen, so der Vorsitzende.

Nachdem von Seiten des Gremiums und der Zuhörerschaft keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:20 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil